Seminar
1-tägig

Team Events, Incentive-Reisen, Betriebsveranstaltungen, Geschenke, Bewirtungen & Co.

Lohnsteuer/Umsatzsteuer/Betriebsausgabenabzug

Ihre Referenten
Dipl. Finanzwirte Lukas Bauerdick
(Ministerium der Finanzen) und
Daniel Heidemann (Oberfinanzdirektion)

Termine und Orte

- **Online-Seminar**
  07.10.2025 ☐
- **Hamburg, Novotel Hamburg Alster**
  13.10.2025 ☐
- **Stuttgart, Holiday Inn Stuttgart**
  05.11.2025 ☐
- **Online-Seminar**
  19.11.2025 ☐
- **Online-Seminar**
  04.03.2026 ☐
- **Online-Seminar**
  16.04.2026 ☐
- **Köln, Novotel Köln City**
  21.04.2026 ☐
- **Frankfurt, Novotel Frankfurt City**
  12.05.2026 ☐
- **Online-Seminar**
  10.06.2026 ☐
- **Online-Seminar**
  08.09.2026 ☐
- **Online-Seminar**
  08.10.2026 ☐
- **Stuttgart, Holiday Inn Stuttgart**
  04.11.2026 ☐
- **Düsseldorf, Novotel Düsseldorf City West (Seestern)**
  09.11.2026 ☐
- **Online-Seminar**
  17.11.2026 ☐

jeweils von 9:00 bis 17:15 Uhr

Seminargebühr je Teilnehmer

EUR 590,–
EUR 490,– (Online-Seminar)
zzgl. 19 % USt.

inkl. umfangreicher Arbeitsunterlagen, Mittagessen, Pausengetränken, Teilnahmebescheinigung

Neues BFH-Urteil zu Betriebsveranstaltungen und Team Events

Das Thema

Zur Bindung von Mitarbeitern veranstalten immer mehr Unternehmen Team Events und Betriebsveranstaltungen.

Da Betriebs- und Lohnsteuerprüfer aktuelle Regelungen sehr streng auslegen, kommt es häufig zu deutlichen Nachzahlungen.

Ein neues BFH-Urteil vom 27.03.24 gibt hier neue Möglichkeiten der rechtssicheren Gestaltung von Team Events.

In diesem Zusammenhang stellen sich aber noch viele weitere Fragen. So kommt es in der Praxis immer wieder zu Problemen bei der korrekten Abrechnung von Incentivereisen, Geschenke, VIP-Logen und Bewirtungen.

In diesem Seminar zeigen Ihnen Profis, direkt vom Ministerium der Finanzen und von der Oberfinanzdirektion, wie Sie rechtssicher mit diesem Thema umgehen.

Seminarziele/Schwerpunkte:

- Sie werden systematisch eingeführt und Unterschiede zwischen den einzelnen Regelungen werden dargestellt,
- Sie erfahren, wie Betriebsveranstaltungen, ein- und mehrtägige Incentive Reisen, Team Events, Geschenke und Bewirtungen voneinander abgegrenzt werden,
- auch erhalten Sie konkrete Infos, wie diese Veranstaltungen in der Lohnsteuer, Umsatzsteuer und dem Betriebsausgabenabzug behandelt werden müssen,
- Problemstellung Geschenke an Fremde und Arbeitnehmer,
- VIP-Logen und Business-Seats; Umgang mit Lehrplätzen vor dem Hintergrund der neuen BFH-Rechtsprechung,
- Mahlzeiten als außergewöhnlicher Arbeitseinsatz,
- Team Events immer steuerpflichtig? Wie ist der richtige Umgang mit Escape Room, Kochkurs und Co.?
- Betriebsveranstaltungen im Blickpunkt der neuen Rechtsprechung-Müssen nicht mehr alle teilnehmen?
- Lohnsteuerpauschalierung – Wann mit 25 % oder mit 30 % zu versteuern ist.

Seminarinhalte

s. Rückseite

Teilnehmerkreis

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie leitende Personen aus den Bereichen Entgeltabrechnung, Steuern und Rechnungswesen, die ihre Kenntnisse zur steuerlichen Behandlung, buchhalterischen Erfassung und zum Betriebsausgabenabzug von Geschenken, Betriebsveranstaltungen und Teamevents gezielt aktualisieren und vertiefen möchten.

Teilnahmebedingungen

s. Rückseite

Übernachtungsmöglichkeiten

Rufen Sie uns an, wir informieren Sie gerne.

Anmeldung

Mit diesem Vordruck können Sie sich einfach und bequem zu unseren Seminaren anmelden.

Kreuzen Sie einfach Ihren Seminarwunsch an und faxen bzw. senden Sie uns dieses Formular kommentarlos zurück oder senden Sie uns eine Mail unter *info@wshoven.de*.

Sie erhalten innerhalb weniger Werktage eine Anmeldebestätigung.

Infoline

02161 548800
Montag – Freitag von 9.00 – 15.00 Uhr

Firma *(Rechnungsanschrift)* _____

Straße, Nr. _____

PLZ, Ort _____

Telefon, Fax _____

E-Mail _____

Teilnehmer *(Name, Vorname)* _____

_____ _____
Ort, Datum *Unterschrift, Stempel*

Bitte zurückfaxen an **02161 5488020** oder per Mail an **info@wshoven.de**
Wirtschaftsseminare Hoven · Seminare · Firmenschulungen

Seminarinhalte: „Team Events, Incentive-Reisen, Betriebsveranstaltungen, Geschenke, Bewirtungen & Co.“

I. Einleitung und Problembeschreibung
- strittige Fälle
- unklare Auslegungen
- unterschiedliche Ergebnisse BA / USt / Lohnsteuer

II. Begriffe
- Incentive-Tagesveranstaltungen
- Incentive-Reisen
- Betriebsveranstaltungen
- Geschenke
- gemischt veranlasste Veranstaltungen
- Bewirtung/ Mahlzeiten
- VIP Logen
- Team-Events

III. Lohnsteuerliche Beurteilungen im Allgemeinen
- lohnsteuerliche Betriebsveranstaltung
  - Teilnahme allen offen steht
  - was ist eine Betriebsveranstaltung
  - inklusive Freibetrag und Pauschalierung nach § 40 EStG
  - Umgang, wenn mehrere Personen teilnehmen, die nicht ArbN sind
  - Anwendung der neuen BFH-Rechtsprechung zur Pauschalierung mit 25 %
- Zuwendungen i. g. ü. I. b. I. des ArbG
- Geschenke
- Geschenke aus Anlass von Betriebsveranstaltungen
- BMF-Schreiben vom 14.10.2015
- Abgrenzung Aufmerksamkeiten
- Hinweis auf Pauschalierung nach § 37b EStG
- Auswirkungen auf die Sozialversicherung

IV. Pauschalierung nach § 37b EStG
- Unterschiedliche Fallgruppen
- Abgeltungswirkung und Mitteilungspflichten
- Anwendungsfälle
- Ausübung des Wahlrechts
- Exkurs: Streuwerbeartikel
- BMF-Schreiben vom 19.05.2015
- Auswirkungen auf die Sozialversicherung

V. Auswirkungen auf den BA-Abzug
- Abzugsbeschränkungen
- Neue Grenze für Geschenke: 50 €
- Bewirtungskosten
- geschäftlich veranlasste Bewirtungskosten

VI. USt-Beurteilung hinsichtlich des Vorsteuerabzugs
- Allgemeines zum Vorsteuerabzug
- Betriebsveranstaltungen von ArbN: Freigrenze
- Vorsteuer aus Betriebsveranstaltungen?
- Vorsteuer aus Incentive-Veranstaltungen?

VII. Fallstricke:
a) Firmenfeiern
b) gemischt veranlasste Veranstaltungen
c) mehrtätige Veranstaltungen
d) VIP-Logen
e) Business-Seats
f) Segelregatta
g) Teambuilding-Events
h) Escape-Rooms

Teilnahmebedingungen

§1 Anmeldung
Die Anmeldung zu Seminaren und Lehrgängen ist in jedem Fall schriftlich (auch FAX) bei dem Veranstalter vorzunehmen. Anmeldungen werden regelmäßig in der Reihenfolge ihres postalischen Eingangs berücksichtigt. Der Veranstalter bestätigt schriftlich die Anmeldung. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, wird dies umgehend mitgeteilt. Seminarort, -zeit, -inhalte, -umfang sowie die Teilnahmegebühr richten sich nach dem rückseitigen Angebot.

§2 Zahlungsbedingungen
Die Teilnahmegebühr ist mit Zugang der Rechnung, spätestens aber 30 Tage vor Beginn der Veranstaltung fällig.

§3 Rücktritt und Kündigung
Der Teilnehmer kann bis zum 31. Kalendertag vor dem ersten Seminartag jederzeit zurücktreten.
In diesem Fall wird eine Stornogebühr von 90 EUR je Seminartag erhoben. Erfolgt der Rücktritt innerhalb von 30 Kalendertagen vor dem ersten Seminartag, wird die volle Teilnahmegebühr erhoben. Der Rücktritt ist dem Veranstalter schriftlich (auch per Fax oder E-Mail) mitzuteilen. Bereits entrichtete Teilnahmegebühren werden abzüglich der Stornogebühr erstattet, wenn der Rücktritt fristgemäß dem Veranstalter zugegangen ist. Meldet der Teilnehmer sich während der Veranstaltung ab oder erscheint nicht zur Veranstaltung, werden die Teilnahmegebühren in voller Höhe fällig. Bei Umbuchung außerhalb der Stornofrist von Präsenz- auf Onlineseminar keine Erstattung der Preisdifferenz.

§4 Ausfall der Veranstaltung
Sollte die Veranstaltung aus Gründen die der Veranstalter nicht zu vertreten hat (z. B. höhere Gewalt, Krankheit eines Referenten etc.) ausfallen, haftet der Veranstalter nicht für entstehende Schäden. Bereits entrichtete Teilnahmegebühren werden in vollem Umfang erstattet.

§5 Nebenabreden
Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

§6 Gerichtsstand und Erfüllungsort
Erfüllungsort und vereinbarter Gerichtsstand ist Mönchengladbach.